

Anzug betreffend Verteilquote der Flüchtlinge

15.5543.01

Die Flüchtlingswelle kommt langsam aber stetig auch auf die Schweiz zu. Die Menschen sind in grosser Not aus ihrer Heimat geflohen, der Winter naht und es ist für alle Menschen auf der Flucht lebensnotwendig, möglichst rasch in einem geregelten Asylverfahren Aufnahme zu finden, damit Unterkunft, medizinische Versorgung und Lebensunterhalt sichergestellt werden. Viele Familien mit kleinen Kindern befinden sich noch auf dem erschöpfenden Fluchtweg an der EU-Aussengrenze und benötigen dringende Aufnahme in einem sicheren Land.

Gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen werden die in der Schweiz registrierten Asylsuchenden nach einem Schlüssel auf die Kantone verteilt. Konkret bedeutet dies, dass Basel-Stadt eine Quote von 2.3% der Asylsuchenden zugewiesen erhält. Da jedoch die Empfangsstelle (EVZ) auf Basler Boden liegt, wird diese Quote zu Gunsten des Kantons auf 1.9% reduziert.

In den letzten Wochen hat der Bund die Aufnahme von 1'500 Flüchtlingen beschlossen. Würde Basel davon 2.3% aufnehmen, wären dies 34.5 Flüchtlinge. Aufgrund der reduzierten Quote sind es jedoch lediglich 28.5 Flüchtlinge, zu deren Aufnahme der Kanton verpflichtet sein wird.

Basel-Stadt ist ein weltoffener, hilfsbereiter Kanton. Wir Unterzeichnenden sind davon überzeugt, dass Basel-Stadt mehr als knapp 29 Flüchtlinge aufnehmen kann. Basel-Stadt kann und soll seinen Beitrag zur Bewältigung der ausserordentlichen Flüchtlingssituation leisten.

Die Unterzeichnenden wenden sich daher mit folgendem Anliegen an den Regierungsrat:

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Staatssekretariat für Migration (SEM) zu deponieren, dass der Kanton Basel-Stadt bereit ist, auf die Reduzierung des Verteilschlüssels gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 von 2.3% auf 1.9% vorläufig zu verzichten, so dass zusätzliche Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen werden können.
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bundesrat vorstellig zu werden und die Aufnahme weiterer, die Zahl von 1'500 übersteigenden, Flüchtlinge aus der EU-Aussengrenze zu beantragen, welche wiederum gemäss dem Verteilschlüssel von Art. 21 der Asylverordnung 1 auf die Kantone zu verteilen sind.
3. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bund die Bereitschaft von Basel zu signalisieren, bei einer unerwarteten und ausserordentlich hohen Anzahl von Flüchtlingen, auch Menschen bei uns aufzunehmen, wenn die Verteilquote gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 bereits erfüllt ist.

Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Sarah Wyss, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Edibe Gölgeli, Pascal Pfister